

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 2. Oktober 2019

1. Die Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen. Den Stimmberechtigten wird als Gegenvorschlag eine Änderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 unterbreitet.¹
2. Die Parlamentarische Initiative betr. Einführung von Betreuungsgutscheinen von Wolfgang Liedtke (SP), Marianne Oswald (GP), Anke Würli (CVP) und Mitunterzeichnenden vom 26. November 2018 wird abgelehnt.
3. Die Motion von Reto Buchmann (FDP), Simon Schanz (CVP) und dreizehn Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2019 betr. Gebühren am Onlineschalter wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 2. Oktober 2019

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Mario Senn

Der Sekretär:
Davide Loss

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.